

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 266/2004

Sitzung vom 29. September 2004

1494. Motion (Ganzheitliche Politik für Wirtschaft und Arbeit)

Die Kantonsräte Lucius Dürri, Zürich, Urs Hany, Niederhasli, und Germain Mittaz, Dietikon, haben am 5. Juli 2004 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen zu einer ganzheitlichen Politik für Wirtschaft und Arbeit für den Kanton Zürich auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Insbesondere sind die Bereiche Festigung der Standortattraktivität, Arbeitsmarkt, insbesondere auch für jugendliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Steuerpolitik und Wirtschaftsförderung einzubeziehen.

Begründung:

Immer wird durch einzelne Massnahmen versucht, die Standortattraktivität des Kantons Zürich zu verbessern. Fortschritte sind wohl teilweise erzielt worden. Es fehlt aber an einer umfassenden und ganzheitlichen Wirtschafts- und Arbeitspolitik. Andere Kantone und auch ausländische Staaten sind diesbezüglich weiter. Verschiedene Fakten der jüngsten Zeit wie die relativ hohe Arbeitslosigkeit jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben deutlich gezeigt, dass punktuelle Massnahmen nicht genügen, sondern dass ein ganzheitliches und vernetztes Handeln unabdingbar ist.

Das Fehlen einer kantonalen Wirtschafts- und Arbeitspolitik ist unter anderem Grund dafür, dass bereits auf kommunaler und regionaler Ebene Lösungen in diesem Bereich gesucht werden, was aber letztlich zu einem unkoordinierten Vorgehen und zu möglicherweise sich widersprechenden Lösungen führt. Zudem sind Parallelitäten finanziell sehr aufwendig, wie die Beispiele bezüglich des Standortmarketings deutlich zeigen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Lucius Dürri, Zürich, Urs Hany, Niederhasli, und Germain Mittaz, Dietikon, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Der Kanton Zürich ist nach wie vor ein attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum. Besondere Standortfaktoren sind vor allem die hohe Lebensqualität, eine gute Verkehrsinfrastruktur, der hohe Ausbildungsstand der Bevölkerung wie auch attraktive Steuern. Andere Standorte

holen aber auf. Herausforderungen, denen die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich neben der zurzeit herrschenden Wachstumsschwäche begegnen muss, sind unter anderem:

- die demografische Entwicklung, die zu einer Verschlechterung des Verhältnisses von Personen im erwerbsfähigen Alter zu solchen im Rentenalter führt;
- die Globalisierung, die eine weltweite Mobilität der Unternehmen bewirkt, was den Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte untereinander verschärft;
- die geringe Innovationskraft und dadurch abnehmende Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen;
- die mangelnde Innovationskraft und der ungenügende Technologietransfer von Entwicklungs- zu Produktionsstätten;
- die starke Abhängigkeit einer Region von einem oder einzelnen Wirtschaftszweigen;
- die nicht optimale internationale Verkehrsanbindung (fehlender Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn);
- schwer wiegende Kapazitätsengpässe im Schienen- und Strassenverkehr;
- der rasche Wandel in der Wirtschaft, der hohe berufliche Mobilität, stetige Weiterbildung und Einsatzflexibilität der Arbeitnehmenden erfordert, wozu Teile der Erwerbsbevölkerung nicht in der Lage sind;
- das hohe Lohn- und Preisniveau als Folge der Herstellung hochwertiger und teurer Erzeugnisse und des Erbringens ebensolcher Dienstleistungen, auf Grund dessen die Herstellung preisgünstigerer Güter und das Erbringen preisgünstigerer Dienstleistungen ins Ausland verlagert wird;
- die knappen finanzielle Ressourcen der öffentlichen Hand, die sich gegenwärtig negativ auf die im Gesundheitswesen, in der Bildung oder im Verkehr zur Verfügung stehenden Mittel auswirken.

Diese Entwicklungen beeinflussen auch den Wirtschaftsraum Zürich. Es handelt sich nicht nur um konjunkturelle Probleme, die allenfalls mit kurzfristigen Massnahmen angegangen werden könnten, sondern vor allem auch um strukturelle Probleme. Diese können nur mit einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Standort Zürich gelöst werden. Die Wachstumsschwäche hängt von vielen Faktoren ab, die aber nur zum Teil vom Regierungsrat beeinflusst werden können.

2. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und deshalb die Standortförderung als einen seiner neun Legislatorschwerpunkte 2003–2007 bezeichnet. Der Regierungsrat hat darin festgehalten, dass die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bestehende sowie neue unternehmerische Aktivitäten und damit für neue Arbeitsplätze

hohe Priorität genieße. Gleichzeitig seien aber auch die sozialen Voraussetzungen zu fördern, die einer Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen und damit einer Entsolidarisierung der Gesellschaft entgegenwirken. Neben den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft sei auch die Umwelt für die Standortförderung von Bedeutung. Ein intakter multifunktionaler Grünraum sei als wichtiger Standortfaktor zu verstehen und zu fördern. Die einseitige Ausrichtung der Volkswirtschaft auf den Finanzsektor sei mit geeigneten Massnahmen zu vermindern. Dazu zählten unter anderem Cluster-Projekte, Gründungsplattformen und die Stärkung von Innovation und Technologietransfer. Sodann sei eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu fördern, beispielsweise durch Beschränkung der Umweltbelastung, Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft oder Ausrichtung der Siedlungsentwicklung schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr. Zudem seien Entlastungsräume zu entwickeln.

Der Regierungsrat erarbeitet deshalb geeignete Massnahmen zur Standortförderung im Rahmen seiner Legislatorschwerpunkte.

3. Gemäss § 14 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1.) wird der Regierungsrat mit dem Mittel der Motion verpflichtet, dem Kantonsrat eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder einen Entwurf für einen Beschluss, insbesondere über einen Kredit, vorzulegen. Der Vielschichtigkeit des Themas Standortförderung sowie der bestehenden Rechtslage – betroffen sind in erster Linie die Bereiche Finanzen, Wettbewerb, Aussen- und Binnenwirtschaft, Bildung, Währungsstabilität, Arbeitsmarkt, Verkehr, Raumordnung und Umwelt – ist sinnvollerweise nicht mit einem neuen Gesetz zu begegnen. Vielmehr geht es darum, dass der Regierungsrat die Massnahmen im Rahmen der Legislaturziele weiterarbeitet und umsetzt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 266/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi